

Stationäres Hospiz für den Landkreis Sigmaringen und den Zollernalbkreis

Beitritt der Gemeinde Wald in den Förderverein Hospiz Johannes e.V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wald tritt dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen bei. Als Mitgliedsbeitrag werden 120,00 EUR festgelegt (Mindestbeitrag 120 EUR).

Sachdarstellung:

Stationäre Hospizeinrichtungen sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen in der Regel über mindestens acht und höchstens 16 Betten.

Eine Aufnahme in ein stationäres Hospiz kann erfolgen, wenn die Patientin bzw. der Patient an einer unheilbaren, fortschreitenden und in absehbarer Zeit zum Tode führenden Krankheit leidet und eine ambulante Versorgung nicht möglich oder gewünscht ist. Eine Erkrankung gilt als nicht heilbar, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin Behandlungsmaßnahmen nicht zur Beseitigung dieser Erkrankung führen können. Sie ist fortschreitend, wenn ihrem Verlauf trotz medizinischer Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin, nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

In einer Hospizeinrichtung erhalten Sterbende und ihre Angehörigen Begleitung, Beratung und medizinisch-pflegerische Versorgung. Dabei kommen der Kontrolle der verschiedenen Symptome sowie der Schmerzlinderung besondere Bedeutung zu. Bei allen medizinischen oder pflegerischen Handlungen steht immer der geäußerte oder mutmaßliche Wille des kranken Menschen an erster Stelle.

Bisher wird dieser Personenkreis vorwiegend in den Hospizen in den Nachbarlandkreisen (z. B. Hospiz „Haus Maria“ in Biberach und Hospiz „Schussental“ in Ravensburg) betreut.

Vor allem von den Angehörigen sind oftmals lange und belastende Anfahrtszeiten in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus ist es sehr schwierig, überhaupt an einen Platz in einer Einrichtung zu kommen, da diese stets stark ausgelastet sind.

Bereits 2016 kam der Zollernalbkreis auf den Landkreis Sigmaringen zu und hat ein gemeinsames Vorgehen zur Errichtung eines stationären Hospizes vorgeschlagen. Beide Landkreise, jeder für sich selbst gesehen, sind nicht einwohnerstark genug um alleine eine stationäre Hospizeinrichtung zu realisieren.

Der Bedarf für eine wohnortnahe, stationäre Hospizeinrichtung wurde festgestellt und es gab für das Vorhaben breite Unterstützung von Seiten der Palliativeinrichtungen und der Hospizgruppen. Auch die Krankenkassen als Kostenträger, die Dekanate sowie die Sozialverbände befürworteten das Projekt.

Die Angelegenheit nahm Fahrt auf, als Mitte 2018 dankenswerterweise eine Zuwendung von privater Seite angekündigt wurde.

Das künftige Hospiz Johannes für den Landkreis Sigmaringen und den Zollernalbkreis wird ermöglicht durch eine großzügige Spende der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung. Der ehemalige Politiker und Gründer des Fertighausherstellers Schwörer Haus KG, Dr. Hermann Schwörer, hatte seiner Frau vor seinem Tod als Vermächtnis aufgetragen, sich für eine Hospizeinrichtung einzusetzen. Die Witwe Dr. Sophie Schwörer wird nun gemeinsam mit der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung das Hospiz errichten und an die öffentliche Hand übergeben. Die Stadt Sigmaringen hat für das Vorhaben ein Grundstück zur Verfügung gestellt, welches der Landkreis Sigmaringen käuflich erworben hat. Das Grundstück befindet sich nahe der Kirche St. Fidelis.

Betreiberin des Hospizes wird die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee. Die Stiftung wurde 1999 von den Franziskanerinnen von Reute gegründet. Mit der Gründung der Stiftung hat der Orden den Fortbestand seiner 150-jährigen karitativen Arbeit gesichert. „Wir sind da und helfen, wenn Menschen uns brauchen“ heißt der Leitsatz der St. Elisabeth-Stiftung. Unter diesem Leitsatz begleitet und pflegt die Stiftung Menschen im Leben, im Sterben und über den Tod hinaus. Die St. Elisabeth-Stiftung ist ein im Betrieb stationärer Hospize erfahrener Träger, der die notwendige hohe Fachlichkeit des Personals gewährleistet und Palliativbegleitung unter Einbeziehung ehrenamtlicher und seelsorgerischer Kräfte gewährleistet.

Die Hospizeinrichtung ist bereits im Bau, das Richtfest hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

Die anfallenden Kosten eines stationären Hospizaufenthalts werden zu 95 % von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 % der Kosten müssen durch die stationäre Hospizeinrichtung bzw. deren Träger selbst erbracht werden, was nur durch sonstige Einnahmen wie z. B. Spenden möglich ist. Gäste -so werden die Patientinnen und Patienten in einer stationären Hospizeinrichtung genannt- und deren Angehörige sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2009 von einem Eigenanteil befreit. Es fällt lediglich, wie sonst auch üblich, eine Selbstbeteiligung für Medikamente und Hilfsmittel an.

Daher wurde Ende 2019 als zusätzliche wichtige Säule zur finanziellen Sicherung und Unterstützung des Hospizes der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart als eingetragener Verein (e.V.) erfolgte am 30. Dezember 2019.

Ziel und Zweck des Fördervereins ist die Unterstützung der stationären Hospizarbeit im künftigen Hospiz Johannes in Sigmaringen. Durch ideelle und materielle Hilfe soll dauerhaft ein Beitrag für die Pflegebegleitung und Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb geleistet werden. Der Vereinszweck besteht insbesondere darin, finanzielle Mittel, vor allem

durch Spenden, Veranstaltungen, aber auch durch Mitgliedsbeiträge zu beschaffen. Den Gästen und deren Angehörigen soll damit der Aufenthalt in der letzten Lebensphase so angenehm wie möglich gestaltet werden können.

In der Bürgermeisterversammlung am 19.11.2021 hat der Vereinsvorsitzende, Herr Georg Link, gleichzeitig Sozial- und Rechtsdezernent des Zollernalbkreises, für einen Beitritt geworben. Es sei wünschenswert, alle Städte und Gemeinden der beiden Landkreise als Vereinsmitglieder zu gewinnen. Zum einen werde so für eine gewisse Akzeptanz in der Bevölkerung gesorgt, zum anderen könne dadurch eine dauerhafte und verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen werden. Der Verein zählt bislang ca. 75 Mitglieder.

Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 36 EUR und für juristische Personen 120 EUR. Es steht selbstverständlich jedem Vereinsmitglied offen, einen höheren Mitgliedsbeitrag beizusteuern.

Um für die Hospizeinrichtung mögliche finanzielle Risiken, vor allem in der Anfangsphase, gering zu halten, haben die beiden beteiligten Landkreise eine Abmangelsicherung des laufenden Betriebs zugesagt, wenn die Kosten nicht durch den Förderverein gedeckt werden können.

Weitere Informationen rund um das Thema Hospiz Johannes und zum Förderverein sind unter www.foerderverein-hospiz-johannes.de zu finden.

Kosten:

120,00 € jährlich

Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister